



## Muster 4

(auf Papier in ocker Farbe, DIN A4  
Breite 210 mm, Höhe 297 mm)

### Genehmigungsurkunde

Dem/Der/Den

Genehmigungsinhaber, Wohnsitz, Betriebssitz

wird aufgrund des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung die Genehmigung für die Einrichtung, die Linienführung und den Betrieb einer

#### Sonderform des Linienverkehrs nach § 43 PBefG

**Berufsverkehr\***

(nach § 43 Nummer 1 PBefG zur Beförderung von Berufstätigen zwischen Wohnung und Arbeitsstelle)

**Marktfahrten\***

(nach § 43 Nummer 3 PBefG zur Beförderung von Personen zum Besuch von Märkten)

**Schülerfahrten\***

(nach § 43 Nummer 2 PBefG zur Beförderung von Schülern zwischen Wohnung und Lehranstalt)

**Theaterfahrten\***

(nach § 43 Nummer 4 PBefG zur Beförderung von Theaterbesuchern)

von
nach
über
ab dem
befristet bis zum

unter den umseitigen Bedingungen und Auflagen erteilt. Die Hinweise sowie die amtlichen Berichtigungen und Ergänzungen auf der Rückseite sind Bestandteil dieser Urkunde.

Gemäß § 45 Absatz 3 PBefG wird auf die Einhaltung der Vorschriften über die Betriebspflicht (§ 21), die Beförderungspflicht (§ 22), die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen (§ 39) sowie über den Fahrplan (§ 40) verzichtet.\*\*

Ort, Datum	Bezeichnung, Unterschrift und Siegel der ausstellenden Behörde
------------	--

\* Zutreffendes ankreuzen

\*\* Nichtzutreffendes streichen



Seite 2 von Muster 4

### Bedingungen und Auflagen:

1. Der Fahrplan, die Beförderungsentgelte und die Beförderungsbedingungen, denen die Genehmigungsbehörde zugestimmt hat, sind einzuhalten.\*\*

2. Folgende Haltestellen dürfen zum Einsteigen und in umgekehrter Richtung zum Aussteigen eingerichtet werden:\*\*\*

3. Es dürfen nur folgende Personengruppen befördert werden:\*\*\*

4. Die Genehmigungsurkunde ist während der Fahrt in der jeweils erteilten Form (schriftlich oder elektronisch) mitzuführen und auf Verlangen den zuständigen Personen zur Prüfung auszuhändigen.

Weitere Bedingungen und Auflagen:

### Hinweise:

1. Für die Rechte und Pflichten des Unternehmers und den Betrieb des genehmigten Verkehrs gelten das Personenbeförderungsgesetz und die zu seiner Durchführung erlassenen Vorschriften.

2. Der Unternehmer hat der zuständigen Behörde die nach den Vorschriften des Verkehrsstatistikgesetzes vorgeschriebenen statistischen Unterlagen termingerecht vorzulegen.

3. Änderungen hinsichtlich der Angaben in dieser Genehmigungsurkunde sind der Genehmigungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

4. Die Aufsicht nach § 54 PBefG über das Unternehmen wird ausgeübt von

### Amtliche Berichtigungen und Ergänzungen:

\*\* Nichtzutreffendes streichen

\*\*\* Im Bedarfsfalle ausfüllen